IAT-Report

Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen
Kulturwissenschaftliches Institut

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
Institut Arbeit und Technik

2002-02

Matthias Knuth / Thorsten Kalina

„Vorruhestand“ verfestigt die Arbeitslosigkeit

Kalkulierte Arbeitslosigkeit Älterer behindert Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik

Auf den Punkt...

- **Arbeitslosigkeit in Form des „Vorruhestandes“ machte bereits 1993 fast 11 Prozent der gesamten Arbeitslosigkeit aus.**
- **Die hauptsächliche „Quelle“ dieser Form der Arbeitslosigkeit sind industrielle Großbetriebe.**
- **Die am stärksten betroffene Gruppe sind Männer ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Sie sind bzw. waren in den Ursprungsbetrieben überrepräsentiert.**
- **Die multivariate statistische Analyse zeigt, dass der Vorruhestand zunehmend auch für Facharbeiter, Ausländer und Frauen zur Normalität geworden ist. Lediglich Akademiker sind signifikant weniger betroffen.**
- **Der Ausstieg aus dem Vorruhestand ist eine Voraussetzung dafür, dass das seit Januar 2002 geltende Job-AQTIV-Gesetz politisch wirksam werden kann.**

Fragestellung

Welche Bedeutung hat der „Vorruhestand“ für das Ausmaß der Arbeitslosigkeit? Wie hat er sich im Zeitablauf entwickelt? Wer ist betroffen? Aus welchen Betrieben kommen die Vorruheständler? Welche betrieblichen Faktoren und persönlichen Merkmale machen ein Ausscheiden aus dem Erwerbsleben über „Vorruhestand“ wahrscheinlicher?

Diesen Fragen ist das Institut Arbeit und Technik in einer kürzlich abgeschlossenen Studie nachgegangen (Kalina/Knuth 2002), die auf Analysen der IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975–1995 beruht. Dazu mussten Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsverläufe, die dem Muster des „Vorruhestandes“ entsprechen, modelliert werden, weil über dieses Phänomen keine repräsentativen Daten existieren. Die Untersuchung ist auf das frühere Bundesgebiet beschränkt, damit langfristige Entwicklungen seit den achtziger Jahren nachgezeichnet werden können.

Altersübergang, Frührente und Arbeitslosigkeit

Nach der PISA-Studie konfrontiert nun auch die infas-Befragung zur Struktur der Arbeitslosigkeit (SPIEGEL 1/2002; STERN 5/2002) die Deutschen mit lange tabuisierten Realitäten: Nur die Hälfte der Arbeitslosen ist mit hoher Aktivität auf der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz, und 30% suchen überhaupt nicht. Unter den weniger oder gar nicht Aktiven spielen diejenigen eine große Rolle, die ihre Arbeitslosigkeit als Übergang zur Rente betrachten: Sie machten nach der infas-Studie 15% der Arbeitslosen im Frühjahr 2000 aus (Brixy et al. 2002).

Zumindest über diese 15% kann man eigentlich nicht überrascht sein. Die infas-Befragungen von älteren Arbeitslosen (Bogai et al. 1994) und von Arbeitslosenhilfebeziehern (Gilberg et al. 1999) hatten schon ganz ähnliche Einsichten vermittelt, ohne dass diese öffentlich wahrgenommen worden wären. Obwohl das Gesetz in Deutschland Ältere sowie Personen mit langer Betriebszugehörigkeit am stärksten vor Kündigung des Arbeitgebers schützt, ist der Anteil Älterer an den Arbeitslosen immer größer geworden. Diese Entwicklung konzentriert sich auf die Altersgruppe zwischen 55 und 60 (vgl. Abbildung 1). Dabei müssten zu den Zahlen der amtlichen Statistik seit 1986 noch diejenigen Leistungsbezieher ab 58 Jahren hinzugezählt werden (seit 1993 jahresdurchschnittlich stets mehr als 100.000), die sich zum frühest möglichen Renteneintritt verpflichten, von der Arbeitsuche befreit sind und deshalb nicht als Arbeitslose gezählt werden – und vermutlich auch bei der infas-Befragung ausgeklammert wurden.

Abbildung 1: Arbeitslosigkeit nach Alter, früheres Bundesgebiet, 1984 – 2000

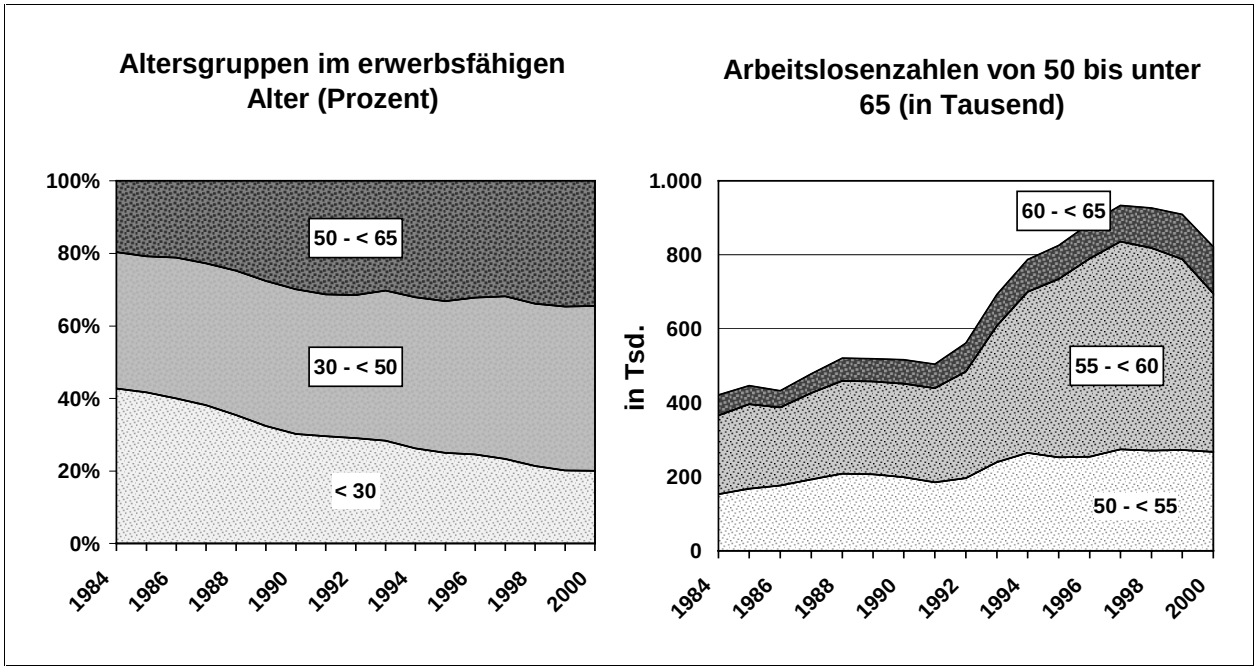

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit. *© IAT 2002*

Bekannt und leicht zugänglich sind auch die Rentenzugangsstatistiken. Der Anteil der Zugänge in Renten wegen Arbeitslosigkeit an allen Altersrenten hat 1995 fast 30% erreicht und machte auch im Jahre 2000 noch immer mehr als ein Fünftel aller Zugänge aus (vgl. Tabelle 1). Diese Rentenart setzt eine Arbeitslosigkeit von mindestens 52 Wochen voraus. Es handelt sich um die

einzige Rentenart[1], die für Männer ohne anerkannte Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung schon mit 60 erreichbar ist. Das bietet für sie einen Anreiz, Arbeitslosigkeit auf sich zu nehmen, insbesondere wenn die Arbeitslosenunterstützung vom Betrieb durch Zahlungen aus einem Sozialplan aufgebessert wird.

Tabelle 1: Anteile der Zugänge in Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und für Frauen an allen Rentenzugängen, Deutschland 1993–2000

	Zugänge in Altersrenten			Anteile der Zugänge in Altersrenten...		
	gesamt	davon...				
		wegen Arbeitslosigkeit	für Frauen	wegen Arbeitslosigkeit	für Frauen	zusammen
Jahr	a	b	c	b:a	c:a	(b+c):a
1993	787.820	111.838	182.721	14,2%	23,2%	37,4%
1994	908.357	203.956	197.867	22,5%	21,8%	44,2%
1995	1.001.255	294.133	233.832	29,4%	23,4%	52,7%
1996	851.956	224.209	220.960	26,3%	25,9%	52,3%
1997	836.625	219.402	228.532	26,2%	27,3%	53,5%
1998	811.902	182.712	240.639	22,5%	29,6%	52,1%
1999	878.102	184.095	269.004	21,0%	30,6%	51,6%
2000	878.521	197.324	235.249	22,5%	26,8%	49,2%

Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, http://www.vdr.de

Der Rückgang der Arbeitslosenrenten ab 1995 wurde durch die Zunahme der Frauenaltersrenten aufgewogen. Diese Rentenart ist ab 60 zugänglich für Frauen, die auch als Ältere noch am Erwerbsleben teilgenommen haben. Zwar nicht alle, aber die weitaus meisten der mit 60 zugänglichen Arten von Altersrenten werden tatsächlich in diesem Alter in Anspruch genommen, so dass nach den Angaben des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger im Jahre 2000, beide Geschlechter zusammen genommen, 46,4% aller Zugänge mit 60 erfolgten. Frauen brauchen zwar nicht arbeitslos zu sein, um mit 60 die Frauenaltersrente zu bekommen. Wie unsere Analysen ergeben haben, sind sie es aber mit zunehmender Häufigkeit, da betriebliche Vorruhestandsprogramme die Frauen nicht aussparen.

Datenbasis

Die IAB-Beschäftigtenstichprobe enthält tagesgenaue Informationen über die Erwerbsverläufe von rund 550.000 Personen im Zeitraum von 1975 bis 1995. Der Datensatz beruht auf einer einprozentigen Stichprobe aus den Versichertenkonten der entsprechenden Jahre, die bei der Bundesanstalt für Arbeit (BA) für *sozialversicherungspflichtig Beschäftigte* geführt werden. Diesen „prozessproduzierten Daten“ werden Informationen über die Betriebe, die Stichprobenmitglieder im Ziehungszeitraum beschäftigt haben, zugespielt (Bender/Haas/Klose 2000). Hinzu kommen

[1] Auf Grund des Altersteilzeitgesetzes von 1996 ist diese Rentenart auch nach Altersteilzeit zugänglich, was aber in den hier betrachteten Zeiträumen noch keine nennenswerte Rolle spielt.

Informationen aus der Leistungsempfängerdatei der BA über Perioden des Bezugs von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.

Aus den Eigenschaften der Daten und aus dem Zweck unserer Analyse ergeben sich folgende Beschränkungen:

- Da ein möglichst langfristiger Trend nachgezeichnet werden soll, schließen wir die erst ab 1991 verfügbaren Daten über Beschäftigungsverhältnisse in den neuen Bundesländern aus der Analyse aus.
- Die Beschäftigtenstichprobe enthält nur Daten über *sozialversicherungspflichtige* Beschäftigungsverhältnisse. Das ist für die hier untersuchte Thematik unproblematisch, da Personen nach dem Ausscheiden aus anderen Beschäftigungsformen die leistungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Arbeitslosigkeit als „Vorruhestand“ nicht erfüllen.
- Der Datensatz enthält Informationen über den Leistungsbezug, nicht über die registrierte Arbeitslosigkeit. Das ist für den hier verfolgten Analysezweck sogar vorteilhaft, weil dadurch die von der Arbeitssuche befreiten und in der Arbeitslosenstatistik nicht geführten Leistungsbezieher ab 58 mit erfasst sind. Das Fehlen von Arbeitslosen, die keine Leistungen vom Arbeitsamt erhielten, ist ebenfalls unproblematisch, denn man wird dieser Personengruppe nicht unterstellen, sie nutzten ihre Arbeitslosigkeit als „Vorruhestand“.
- Es sind keine Informationen über den Renteneintritt enthalten. Man kann nur unterstellen, dass Personen, die in einem rentenfähigen Alter, also ab 60, aus dem Leistungsbezug ausscheiden und nicht wieder als Beschäftigte oder Leistungsbezieher in Erscheinung treten, in Rente übergegangen sind. In Wirklichkeit werden einige auch gestorben oder in ihre Heimatländer zurückgekehrt sein.
- Die Leistungsbezugsinformationen gelten erst ab 1980 als zuverlässig. Der Datensatz geht in der derzeit verfügbaren Version nur bis zum Jahre 1995[2]. Da für die Klassifizierung von Leistungsbezugsepisoden als „Vorruhestand“ über einen ausreichend langen Zeitraum beobachtet werden muss, dass es nicht zu einer Wiederbeschäftigung kommt, können Aussagen zum Ausmaß des Vorruhestandes nur bis zum Jahre 1993 einschließlich gemacht werden.

Modellierung des „Vorruhestandes[3]“

„Vorruhestand“ ist ein Muster des Altersübergangs, dessen Ausgangspunkt im Betrieb liegt. Deshalb wäre es nicht sachgerecht, alle als „Vorruheständler“ zu klassifizieren, die bis zum Renteneintritt Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen. Vielmehr sollten sie vor Eintritt der Arbeitslosigkeit in einen bestimmten Betrieb dauerhaft eingegliedert gewesen sein. Diese Bedingung wurde in der Weise modelliert, dass der gesamte realisierte Anspruch auf Arbeitslosengeld im letzten Betrieb erworben wurde; d.h. die Beschäftigungszeit im letzten Betrieb muss mindestens zweimal so lang gewesen sein wie der darauf folgende Bezug von Arbeitslo-

[2] Das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, durch das die Daten ursprünglich gewonnen werden, ist ausführlich dargestellt in Bender et al. 1996. Daraus geht hervor, dass dieser Prozess wohl kaum zu beschleunigen ist, so dass der erhebliche Zeitverzug bei der Verfügbarkeit der Daten nicht vermieden werden kann. Der inzwischen erschienene Regionaldatenfile reicht bis 1997, stand aber bei dieser Untersuchung noch nicht zur Verfügung.

[3] Eine ausführlichere Darstellung findet sich bei Kalina/Knuth 2002.

sengeld. Anschließende Arbeitslosenhilfe kann die Vorruhestandsperiode verlängern, ohne dass sich an dieser Zuordnung etwas ändert. Unterbrechungen von mehr als 90 Tagen zwischen Beschäftigung und Leistungsbezug oder zwischen zwei Leistungsbezugsperioden lösen dagegen die Zuordnung der Arbeitslosigkeit zu einem Betrieb und damit ihre Klassifizierung als „Vorruhestand“ auf. Leistungsbezug mit betrieblicher Zuordnung wird dann als „Vorruhestand“ klassifiziert, wenn er in einem Alter von mindestens 55 beginnt, nicht vor Erreichen eines Alters von 60 Jahren[4] endet und nicht wieder in Beschäftigung führt.

Entwicklung und Ausmaß des Vorruhestandes

Abbildung 2: Entwicklung von Vorruhestand und Leistungsbezug (insgesamt) sowie Anteil des Vorruhestandes am Leistungsbezug, früheres Bundesgebiet, 1980–1993

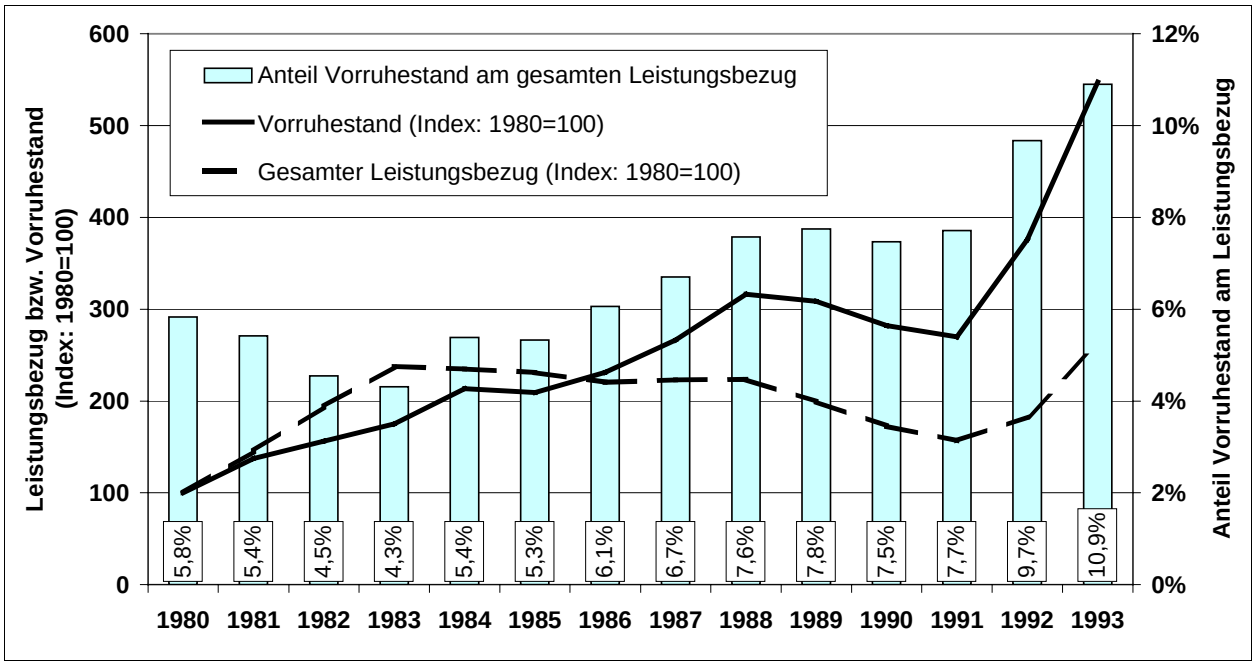

Quelle: IAB-Beschäftigtenstichprobe (eigene Berechnungen) *© IAT 2002*

Wie Abbildung 2 erkennen lässt, hat der Anteil des vorruhestandsförmigen Leistungsbezugs seit 1983 fast kontinuierlich zugenommen, und er hat am Ende des von der Analyse abgedeckten Zeitraums einen Hochstand von fast 11% erreicht. Diese Berechnungen erfolgten auf der Grundlage von Leistungsbezugstagen; eine Berechnung in Geldgrößen würde zu noch dramatischeren Relationen führen, da „Vorruheständler“ überdurchschnittlich hohe Leistungen bekommen.

Die in Tabelle 1 dargestellte Entwicklung der Frührenten legt den Schluss nahe, dass sich dieser Anstieg in den neunziger Jahren zunächst noch fortgesetzt hat und dass der vorruhestandsbedingte Leistungsbezug seitdem auf hohem Niveau verharrt.[5]

[4] Da im Datensatz nur das Geburtsjahr enthalten ist und zudem alle kalendarischen Informationen zwecks Anonymisierung zufallsgesteuert „verwischt“ wurden, musste in das Modell eine Toleranz ab rechnerisch 59 Jahren eingebaut werden.

[5] Vgl. auch Koller 2001, die keine Trendwende bei Altersarbeitslosigkeit und Frührenten feststellte.

Vorruhestand wirkt sich auf die Gesamtarbeitslosigkeit vor allem dadurch stark aus, weil es sich dabei – zumindest für die Männer – per sozialrechtlicher Definition um Langzeitarbeitslosigkeit von mindestens 52 Wochen Dauer handelt. Tatsächlich ist die durchschnittliche Dauer des vorruhestandsförmigen Leistungsbezugs von 1980 bis 1986 (jeweils bezogen auf das Jahr des Beginns) von knapp 400 auf gut 700 Tage angestiegen und danach nicht mehr zurückgegangen.

Wer nutzt Vorruhestand?

Durch die Berechnung von Leistungsbezugsraten (Personentage in „Vorruhestand“ im Verhältnis zu Personentagen in Beschäftigung in der betreffenden Kategorie von Betrieben oder der betreffenden Kategorie von Personen) sowie durch logistische Regression wurden folgende Einflussfaktoren ermittelt:

- Der wichtigste Faktor ist der Wirtschaftszweig: Vorruhestand ist in erster Linie eine Erscheinung des Produzierenden Gewerbes.
- Dem entspricht die relative Zunahme des Vorruhestandes ab einer Betriebsgröße von 100; die Herkunft aus einem Betrieb mit 500 und mehr Beschäftigten erhöht die Wahrscheinlichkeit des Vorruhestandes im multivariaten Modell auch unabhängig vom Wirtschaftszweig.
- Nicht überraschend sind Frauen absolut weniger betroffen. Relativ zu ihrer Beschäftigung in den relevanten Altersgruppen ist der Abstand zu den Männern jedoch gering, und auch im multivariaten Modell erhöht die Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht die Wahrscheinlichkeit des Vorruhestandes nur geringfügig.
- Die höhere Betroffenheit von Ungelernten erklärt sich aus ihrem höheren Anteil an den Belegschaften industrieller Großbetriebe; im multivariaten Modell hat von den Qualifikations-Variablen lediglich der (Fach-)Hochschulabschluss einen dämpfenden Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit des Vorruhestandes, während Ungelernte nicht mit größerer Wahrscheinlichkeit diesen Weg des Altersübergangs gehen als Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung.
- „Gastarbeiter“ aus den seinerzeitigen Hauptanwerbeländern haben seit Anfang der neunziger Jahre mit Deutschen beim Vorruhestand völlig gleichgezogen, während das für die übrigen Ausländer nicht gilt.

Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Analyse stimmen mit dem überein, was aus der betrieblichen Praxis bekannt ist: Insbesondere Großbetriebe der Industrie haben die Arbeitslosenversicherung für ihre Vorruhestandsprogramme funktionalisiert, um ihren Beschäftigungsstand zurückzufahren. Dieses Muster galt aus betrieblicher Sicht lange Zeit als „sozialverträglich“; aus gesellschaftlicher Sicht kann diese Charakterisierung nicht mehr akzeptiert werden. Der Vorruhestand treibt die Sozialversicherungsbeiträge in die Höhe und trägt zum Fachkräftemangel bei. Die verbreitete Rechtfertigung, dass der Vorruhestand die Jugendarbeitslosigkeit senke, lässt sich empirisch nicht belegen (vgl. Knuth 1999).

Bei der Umsetzung des Job-AQTIV-Gesetzes, das auf die Aktivierung der Arbeitslosen zielt, erweisen sich die Vorruheständler als Klotz am Bein: Wenn ein Älterer das Arbeitslosengeld als

Quasi-Rente nutzen darf, warum darf ein Jüngerer es nicht zur Finanzierung einer Ruhe- oder Familienzeit verwenden? Zur Verbreitung einer „passiven“ Einstellung zum Leistungsbezug tragen die in den Zeiten der Regierung Kohl eingeführten verlängerten Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes für Ältere bei. Sie müssen auf den allgemeinen Stand zurückgeführt werden. Da es für Ältere schwierig bleiben wird, Arbeit zu finden, muss die Arbeitslosenhilfe erhalten bleiben, sollen die älteren Arbeitslosen nicht in die Sozialhilfe abgedrängt werden. Der Bezug von Arbeitslosenhilfe führt wegen der Bedürftigkeitsregelung zur Anrechnung von Sozialplanleistungen. Damit entfällt der Anreiz, auf Vorruhestandsangebote einzugehen.

Handlungserfordernisse[6]

(1) Die „58er Regelung“, die ältere Arbeitslose von der Arbeitsuche suspendiert, sie aber zur Frührente zwingt, wird abgeschafft.

(2) Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wird auf den allgemeinen altersunabhängigen Stand von 12 Monaten zurückgeführt, wie es vor 1984 der Fall war. Die Arbeitslosenhilfe bleibt als eigenständige, bedürftigkeitsabhängige Lohnersatzleistung erhalten.

(3) Die zum 1.1.2002 neu eingeführten Förderungsmöglichkeiten für die Weiterbildung älterer Beschäftigter sowie für die Weiterbildung bei Bedrohung von Arbeitslosigkeit werden durch Beratung der Betriebe offensiv umgesetzt, um die Beschäftigungsfähigkeit zu steigern.

(4) Die freiwillige Auflösung von Arbeitsverhältnissen wird auf Seiten der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber mit schärferen Sanktionen belegt, wenn sie in Arbeitslosigkeit führt.

(5) Soweit ein „Vorruhestand“ künftig noch für erforderlich gehalten wird, muss er von der Arbeitslosigkeit rechtlich, fiskalisch, statistisch und arbeitsmarktpolitisch getrennt werden, damit aktive Arbeitsförderung von Ballast befreit wird. Die Kosten des „Vorruhestands“ müssen innerhalb der Branche durch eine Umlage aufgebracht werden und dürfen nicht die Beitragssätze aller Beschäftigten und Betriebe belasten.

Literatur

Bender, Stefan / Haas, Anette / Klose, Christoph (2000): IAB employment subsample 1975-1995: opportunities for analysis provided by the anonymised subsample. Bonn: Inst. zur Zukunft der Arbeit. IZA discussion paper, no. 117

Bender, Stefan / Hilzendegen, Jürgen / Rohwer, Götz / Rudolph, Helmut (1996): Die IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975-1990. Nürnberg: Inst. für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bd. 197

Bogai, Dieter / Hess, Doris / Schröder, Helmut / Smid, Menno (1994): Binnenstruktur der Langzeitarbeitslosigkeit älterer Männer und Frauen. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 27, S. 74-93

Brixy, Udo / Gilberg, Rainer / Hess, Doris / Schröder, Helmut (2002): Wie nah am Arbeitsmarkt sind die Arbeitslosen? IAB-Kurzbericht, Nr. 2 vom 21.1.2002.

[6] Vgl. ausführlich: Knuth 1999; Kirsch et al. 2001; Kalina/Müller 2001

Gilberg, Reiner / Hess, Doris / Regnat, Anja / Schröder, Helmut (1999): Arbeitslosenhilfe als Teil des sozialen Sicherungssystems. Erwerbsbiographische Hintergründe, haushaltsbezogene Zusammenhänge, finanzielle, soziale und psychosoziale Aspekte. IAB-Werkstattbericht, Nr. 11 vom 28.6.1999

Kalina, Thorsten / Knuth, Matthias (2002): Arbeitslosigkeit als Übergang zwischen Beschäftigung und Rente in Westdeutschland. Gelsenkirchen: Inst. Arbeit und Technik. Graue Reihedes Instituts Arbeit und Technik, Bd. 2002-04 (im Erscheinen)

Kalina, Thorsten / Müller, Angelika (2001): Arbeit bis zur Rente statt Arbeitslosigkeit. In: Institut Arbeit und Technik: Jahrbuch 2000/2001. Gelsenkirchen, S. 249-276

Kirsch, Johannes / Knuth, Matthias / Krone, Sirikit / Mühge, Gernot / Müller, Angelika (2001): Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen: langsame Fortschritte bei der Gestaltung betrieblicher und beruflicher Umbrüche. Nürnberg: Inst. für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanst. für Arbeit. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bd. 242

Knuth, Matthias (1999): Senkung der Arbeitslosigkeit durch Ausstieg aus dem Vorruhestand. Gesellschaftliche und betriebliche Innovationserfordernisse im Umgang mit dem strukturellen und demographischen Wandel. In: Brödner, Peter / Helmstädter, Ernst / Widmaier, Brigitta (Hrsg.): Wissensteilung: zur Dynamik von Innovation und kollektivem Lernen. München u.a.: Hampp, S. 107-144

Koller, Barbara (2001): Das Rentenalter wurde angehoben - zieht der Arbeitsmarkt mit? Eine Analyse zum Übergang in Rente, zu Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit Älterer. IAB-Werkstattbericht, Nr. 7 vom 29.6.2001

Sauga, Michael (2002): An der Realität vorbei. Der Spiegel 56, Nr. 1, S. 73

Wüllenweber, Walter / Timmins, Andrew (2002): Die A-Frage. STERN, Nr. 5, S. 26

Dr. Matthias Knuth ist wissenschaftlicher Geschäftsführer des IAT und leitet in der Abteilung Arbeitsmarkt den Forschungsschwerpunkt „Arbeitsförderung und Kompetenzentwicklung". Kontakt: knuth@iatge.de

Thorsten Kalina arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Arbeitsmarkt des IAT. Hauptforschungsgebiete: Arbeitsmarktdynamik, Arbeitslosigkeit, Altersarbeit, Bauarbeitsmarkt. Kontakt: kalina@iatge.de

IAT-Report 2002-02
Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen 2002
http://iat-info.iatge.de/iat-report/2002/report2002-02.pdf

Redaktion	Bestellungen/ Abbestellungen	IAT im Internet
Claudia Braczko braczko@iatge.de	iatreport@iatge.de 0209/1707-112	Homepage: http://iat-info.iatge.de
Matthias Knuth knuth@iatge.de	Institut Arbeit und Technik Munscheidstr. 14 45886 Gelsenkirchen	IAT-Reports: http://iat-info.iatge.de/iat-report

Der IAT-Report (ISSN 1619-1943) erscheint seit Januar 2002 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.